

FÖRDERSTECKBRIEF: NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ IN KOMMUNALEN GEBIETEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Nr. 616

1. Name des Programms

Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

2. Förderziel und Verwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern, ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit der Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum sollen Kommunen für die Umsetzung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Natürlichen Klimaschutzes gewonnen werden.

Gefördert werden Projekte auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten (Natürlicher Klimaschutz) und die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen. Es ist von Vorteil, wenn die Projekte zusätzlich zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise beitragen.

Es werden investive Maßnahmen gefördert (keine abschließende Aufzählung) zur/zum:

- naturnahen und biodiversitätsfördernden Begrünung in Dörfern und Städten,
- ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft,
- Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen,
- Wasserrückhalt in der Landschaft und Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern,
- Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Zudem können auch (begleitende) nicht-investive Maßnahmen (wie z. B. notwendiges Projektpersonal, Beteiligung und Information der Zielgruppe, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung von Personal für die Pflege der Maßnahmen) gefördert werden.

Die geförderten Projekte sollen darüber hinaus ein positives Naturerleben möglich machen. Dies kann insbesondere bewirkt werden durch die Berücksichtigung gemeinschaftsbildender und naturbewusstseinsfördernder Elemente (z. B. Begegnungsmöglichkeiten „im Grünen“, Patenschafts- bzw. Kümmerer-Programme, Naturlehrpfade, Freizeitmöglichkeiten, die über Natürlichen Klimaschutz informieren) und die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen.

Die geplanten Maßnahmen sind im Vorfeld mit vorhandenen formellen und informellen Planungsgrundlagen, insbesondere mit integrierten Stadt- und Dorfentwicklungskonzepten, sofern vorhanden, abzustimmen und die Einbindung der Maßnahmen in die bestehenden Planungsgrundlagen darzustellen.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im ländlichen Raum.

Mehrere Antragsberechtigte können sich zur gemeinsamen Bearbeitung eines Projektes in einem überschaubaren und gut steuerbaren interkommunalen Kooperationsprojekt (Verbundprojekt) zusammenschließen.

| | | |
|--|--|--|
| 4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen | 1. August bis 30. September 2023 | |
| 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart | <p>Die Obergrenze der Förderquote beträgt im Regelfall 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Finanzschwache Kommunen können eine erhöhte Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.</p> <p>Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt 500 000 Euro. Eigenmittel sind in Abhängigkeit ihres finanziellen Leistungsvermögens als Ausdruck des Eigeninteresses in angemessener Höhe einzubringen.</p> | |
| 6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung | | |
| <p>Die Auswahl zur Förderung erfolgt in einem zweistufigem Auswahlverfahren. In der ersten Stufe reichen die Interessenten (bei Verbundvorhaben die Verbundkoordinierenden) eine aussagefähige Projektskizze ein. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Auswahlkriterien positiv bewertet und im Wettbewerb ausgewählt wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur formellen Antragstellung.</p> <p>Projektskizzen sind über das elektronische Formularsystem des Bundes „easy-Online“ zu erstellen. Der Zugang erfolgt über https://foerderportal.bund.de/easyonline/. Zusätzlich zur Online-Version muss nur das elektronisch generierte Formular (Projektblatt) in ausgedruckter und rechtsverbindlich unterschriebener Fassung auf dem Postweg spätestens 14 Tage nach Ablauf des jeweiligen Skizzenfensters (Posteingang) nachgereicht werden.</p> | | |
| 7. Fördermittelgeber | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) | |
| 8. Projektträger/ Ansprechpartner | <p><u>Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH</u> E-Mail: ank-ik@z-u-g.org Tel.: +49 30 726 180 726 Webseite: https://www.z-u-g.org/ank-ik</p> <p>Sprechzeiten: Mo: 12 - 14 Uhr, Di - Fr: 10 - 14 Uhr</p> | |
| 9. Weitere Informationen | | |
| <p>Hier finden Sie die Förderrichtlinie: https://www.bmu.de/download/foerderrichtlinie-fuer-natuerlichen-klimaschutz-in-kommunalen-gebieten-im-laendlichen-raum.</p> <p>Hinweise zum Projektauftrag finden Sie hier. Auf der Webseite der ZUG finden Sie Vorlagen und Merkblätter zur Skizzeneinreichung.</p> <p>Hier finden Sie weiterführende Informationen zur Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz.</p> | | |
| COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V. | <p>Lisa Beisheim beisheim@region-koeln-bonn.de 0221/ 925 477 55</p> | <p>Tim Strerath strerath@region-koeln-bonn.de 0221/925 477 61</p> |

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.